

betreffend Vereinssport in Zeiten von Corona

Der Bund lässt den Sport für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren in Innenräumen wie auch im Freien ohne Einschränkungen zu. Ebenso ist der Sport ohne Einschränkungen zugelassen für diejenigen AthletInnen, die in einem nationalen Kader trainieren. Für Jugendliche und Erwachsene ist die Sportausübung in Gruppen von maximal 5 Personen im Freien zugelassen, wenn eine Maske verwendet wird und dabei kein Körperkontakt vorkommt.

In Basel-Stadt sind die Sportanlagen seit dem 20. November 2020 geschlossen. Vereinssport ist daher nicht mehr möglich, auch wenn die Verordnung des Bundes dies weiterhin zulässt. Die Basler Regelung ist sehr streng und geht weit über die Bundesverordnung hinaus.

Im vergangenen Sommer und Herbst haben viele Vereine ihre jeweiligen Trainingskonzepte mit einem riesigen Aufwand an die immer wieder neuen Corona-Regelungen angepasst, um den Trainingsbetrieb weiterhin zu ermöglichen. Die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen haben dies dankbar angenommen. Die Trainingseinheiten und das – wenn auch limitierte – Vereinsleben haben eine gute Grundlage geboten, den Ausnahmezustand der Corona-Pandemie besser zu ertragen.

Mit der Schliessung der Sportanlagen wird der Zweck verfolgt, den Sport nicht mehr zu ermöglichen. Viele Kindern und Jugendlichen wird dadurch die Möglichkeit genommen, ihren Sport im Verein zu betreiben.

Gleichzeitig mehren sich die Meldungen, dass die Kinder- und Jugendpsychiatrischen Kliniken voll seien wie auch der Alkohol- und Zigarettenkonsum bei Jugendlichen stark gestiegen sei. Die Corona-Pandemie dauert nun schon viele Monate, es ist leider zu erwarten, dass sie noch viele Monate länger dauern wird. Für Kinder und Jugendliche ist diese Zeit nochmals um einiges gefühlt länger, da sie sehr stark im Moment leben. Auch mussten sie es hinnehmen, dass viele Wünsche und Ziele, die sie verfolgen, durch die Corona-Pandemie entweder auf unbekannte Zeit verschoben oder schlichtweg verunmöglicht wurden. Trotz dieser Enttäuschungen und Einschränkungen müssen die Kinder und Jugendlichen im Alltag die normale Leistung erbringen. Die Schule fordert Leistung wie gewohnt, sie sind im Alltag gefordert, haben jedoch keine Möglichkeit mehr, im Verein ihren Sport und ihr Hobby auszuüben. Der Konsum von Online-Medien steigt bei vielen Kindern und Jugendlichen stark in die Höhe, die Unzufriedenheit und Unausgeglichenheit auch von jungen Kindern nimmt zu.

Gerade auch Kinder und Jugendliche, die den Sport wettkampfmässig und leistungsorientiert betreiben, ohne in einem nationalen Kader zu sein, fallen bei der Basler Regelung durch die Maschen. Durch das Schliessen beispielsweise der Eisbahnen können viele Kinder und Jugendliche nicht mehr trainieren. SportlerInnen, die normalerweise täglich mehr als eine Stunde trainieren und ihre ganze Freizeit für Wettkampfvorbereitung und Leistungsverbesserung aufwenden, können ihren Sport in Basel nicht mehr ausüben. Im Eislaufen kann für LäuferInnen unter 16 Jahren (noch) auf die umliegenden Kantone ausgewichen werden, da dort die Eisbahnen weiterhin für Vereine geöffnet sind. Jugendliche über 16 Jahre können in einigen wenigen Kantonen trainieren, in anderen nicht. Dies führt in der Realität dazu, dass statt in Basel nun einfach in Sissach, Chur oder sonst wo trainiert wird. Denn – eine Eiskunstläuferin kann nicht einfach einige Monate pausieren und das Training auf dem Eis einstellen. Das jahrelange harte Training wird ansonsten sinnlos, Fortschritte werden nicht mehr erzielt und der Anschluss an SportlerInnen, die in ihren Kantonen Zugang aufs Eis haben wird unerreichbar. Dieses Beispiel kann auch auf andere Vereinssportarten übertragen werden.

Viele dieser jungen Sportlerinnen und Sportler sind durch diese Situation schwer betroffen. Einige haben den Sport bereits aufgegeben, es ist damit zu rechnen, dass weitere Jugendliche in dieser Zeit verlorengehen werden. Dies hat langfristig schlechte Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit der betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Als Eltern wird es je länger je schwieriger, den Kindern und Jugendlichen zu erklären, weshalb sie ihren Sport nicht mehr ausüben dürfen und bis wann sie mit dieser Situation konfrontiert sind.

Verständlicher war die Situation im ersten Lockdown als die Schulen geschlossen und das öffentliche Leben völlig heruntergefahren wurde. Die jetzige Situation mit offenen Schulen, offenen Läden und offenen Skipisten, gleichzeitig aber verbotenem Fussball- oder Eistraining, ist nicht nachvollziehbar.

Im Kanton Graubünden beispielsweise sind die Sportanlagen für die Öffentlichkeit geschlossen, die Kunstrasenfelder und die Eisbahnen sind jedoch für den Vereinssport offen. Auf den Aussenbahnen ist auch das Training für über 16-jährige mit Maske möglich. Diese Regelung ermöglicht es, den Kindern und Jugendlichen ihren Sport weiter auszuüben und sich in bekannten Gruppen von SportlerInnen zu bewegen. Würde eine Corona-Infektion da auftreten, wäre das Contact Tracing mühelos möglich – ganz im Gegensatz zum freien Fussball spielen im Park mit vielen unbekanntem Kindern und Jugendlichen in altersdurchmischten Gruppen....

Eine rasche Öffnung der offenen Eisbahnen ist für das Weiterbestehen der Basler Eissportvereine wichtig – es würde noch ein wenig Zeit geben um zu trainieren, der Winter ist in Basel bekanntlich kurz.

Ich bitte den Regierungsrat daher folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat um die psychische und physische Gesundheit der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Basel sicherzustellen? Wie bewertet der Regierungsrat die Rolle des Sports dabei, insbesondere auch des Vereinssports?
2. Wie viele Sportlerinnen und Sportler haben sich laut Statistik im vergangenen Jahr im Vereinssport mit dem Corona Virus angesteckt? Falls es Ansteckungen gab:
 - a) Wie viele im Alter bis 12 Jahre?
 - b) Wie viele im Alter 12 bis 16 Jahre?
 - c) Wie viele im Alter 16 bis 25 Jahre?
 - d) Wie viele im Alter über 25 Jahre?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Öffnung der Sportanlagen für den Vereinssport zu veranlassen, solange dies die bundesstaatliche Verordnung zulässt (und dies sowohl für Kinder, Jugendliche wie auch Erwachsene unter Beachtung der jeweils spezifischen Vorschriften)?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die enge Auslegung der Definition «Zugehörigkeit zu einem nationalen Kader» zu öffnen und auch Kinder und Jugendliche zum Training zuzulassen, die nicht über eine nationale Talent Card verfügen oder Teil eines Nationalkaders A sind, sondern eine regionale Talent Card haben oder Teil eines Nationalkaders B sind oder sogar Teil eines ausländischen Nationalkaders? Wenn nein – weshalb interpretiert Basel-Stadt diesen Begriff derart eng?
5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass junge LeistungssportlerInnen den Anschluss an die nationalen Kader aufgrund der Schliessung der Sportanlagen nicht verlieren? Oder vertritt der Regierungsrat die Ansicht, dass dies aufgrund der Corona-Pandemie ein hinzunehmendes Opfer ist?
6. Ist der Regierungsrat bereit, selbstständig erwerbende TrainerInnen verschiedenster Sportarten, die aufgrund der Schliessung der Sportanlagen über keines bis massiv weniger Einkommen verfügen, zu entschädigen oder die Vereine finanziell derart zu entschädigen, damit die TrainerInnen zusätzlich bezahlt werden können? Als Beispiel Eiskunstlaufen: Die selbstständig erwerbenden TrainerInnen erzielen einen Grossteil ihres Einkommens durch die Erteilung von Privatunterricht – mit geschlossenen Eisbahnen ist dies unmöglich und sie haben teilweise sehr hohe Einkommenseinbussen zu verzeichnen.
7. Ist der Regierungsrat bereit, mindestens die beiden offenen Kunsteisbahnen Eglisee und Margarethen für den Vereinssport zu öffnen, ebenso wie die (Kunst-)Rasenfelder für Rasensportvereine etc. (eine Regelung analog dem Kanton Graubünden (Stand 05.01.21)

zum Beispiel)?

8. Falls die Öffnung der Eisbahn Margarethen nicht möglich ist (da sie auf Boden des Kantons Baselland liegt) – ist der Kanton bereit wenigstens die Eisbahn Eglisee für den Vereinssport zu öffnen?

Ursula Metzger